11 Veröffentlichungsnummer:

0 392 176 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90103819.0

(51) Int. Cl.5: **E03C** 1/042

2 Anmeldetag: 27.02.90

Priorität: 09.03.89 DE 3907587

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 17.10.90 Patentblatt 90/42

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

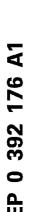
71 Anmelder: FRIEDRICH GROHE
ARMATURENFABRIK GmbH & CO
Hauptstrasse 137
D-5870 Hemer 1(DE)

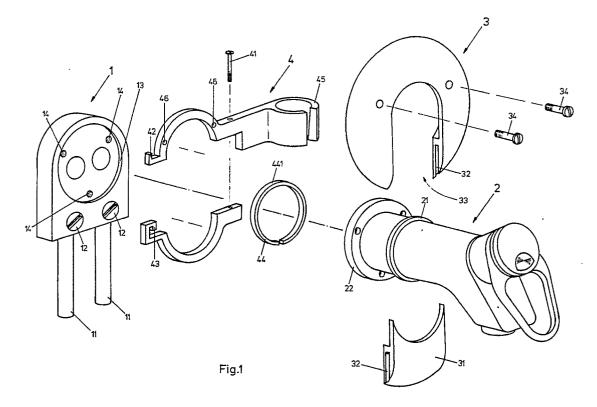
Erfinder: Kostorz, Jan RyszardSalzweg 37gD-5750 Menden 2(DE)

(54) Anschlussvorrichtung für Wasserarmaturen.

© Bei einer Anschlußvorrichtung für Wasserzapfarmaturen (2) mit einem in oder auf der Gebäudewand (5) angeordneten Anschlußstück (1), an dem die Wasserversorgungsrohrleitungen (11) anschließbar sind und an dem die aus der Gebäudewand (5) vorstehende Zapfarmatur (2) befestigbar ist, ist zur Verbesserung der Wandabdeckung für die Anschluß-

vorrichtung vorgeschlagen, daß die Zapfarmatur einen etwa zylindrischen Gehäuseteil aufweist, auf dem ein als Rohrschelle ausgebildeter, im Durchmesser geteilter Halter (4) befestigbar ist, an dem eine Rosette (3) zur Abdeckung und Abdichtung des Anschlußstücks in der Gebäudewand fixierbar ist.





Anschlußvorrichtung für Wasserarmaturen

15

20

30

Die Erfindung betrifft eine Anschlußvorrichtung für Wasserarmaturen mit den im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Merkmalen.

Eine derartige Anschlußvorrichtung ist aus der Druckschrift DE 37 23 828 A1 bekannt. Bei dieser Anschlußvorrichtung ist auf einem verdickten Teil des Gehäuses an der Armatur eine einstückige Rosette aufschiebbar. Bei den Anschlußarbeiten kann diese Rosette jedoch eine nicht unerhebliche Behinderung darstellen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, für eine Anschlußvorrichtung mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1 die Wandabdeckung zu verbessern.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst

Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Ansprüchen 2 bis 12 angegeben.

Die mit der Erfindung erzielbaren Vorteile bestehen insbesondere darin, daß die für die Wandabdekkung vorgesehene Rosette bei den Anschlußarbeiten völlig von der Zapfarmatur entfernt werden kann. Mit Hilfe des Halters kann darüber hinaus die Rosette exakt an die besonderen Gegebenheiten einer Gebäudewand angepaßt werden. Mit Hilfe der Schrauben ist sichergestellt, daß die Rosette mit einem Dichtring, z.B. aus Moosgummi, an der Gebäudewand anliegt, so daß sowohl an der Wand als auch an dem Schaft der Armatur eine sichere Abdichtung gewährleistet ist, was besonders für Gebäudewände in Leichtbauweise wichtig ist.

Außerdem bietet der Halter zusätzlich die Möglichkeit, diesen radial aus dem Bereich der Abdeckrosette herauszuführen und mit einem Bügel zu versehen für die Ablage einer Handbrause etc. Zweckmäßig kann die Abdeckrosette aus Kunststoff hergestellt werden, so daß auch das Einschubteil kostengünstig und paßgenau gefertigt werden kann. Darüber hinaus lassen sich bei einer Herstellung der Rosette im Spritzgießverfahren mit relativ einfachen Mitteln Möglichkeiten zur Verrastung des Einschubteils in der Stecklage in der Rosette realisieren.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher erläutert. Es zeigt

Figur 1 die Anschlußvorrichtung in Perspektivdarstellung, wobei die einzelnen Elemente der Vorrichtung auseinandergezogen dargestellt sind;

Figur 2 die Anschlußvorrichtung in einer Gebäudewand installiert in Seitenansicht.

Die in Figur 2 dargestellte Anschlußvorrichtung wird von einem Anschlußstück 1, einer Zapfarmatur 2, einer Rosette 3 und einem Halter 4 gebildet.

Das Anschlußstück 1 wird dabei in einer Gebäudewand angeordnet und mit den Versorgungsrohrleitungen 11 für Kalt- und Warmwasser verbunden. In dem Anschlußstück 1 ist für das Kalt- und Warmwasser jeweils ein Vorabsperrventil 12 angeordnet. Das Anschlußstück 1 kann daher vom Wasserdruck des Versorgungsleitungsnetzes beaufschlagt werden, ohne daß die Zapfarmatur angeschlossen sein muß. Das Anschlußstück 1 wird meist während der Rohbauphase in der Gebäudewand installiert und zu einem späteren Zeitraum, wenn die Gebäudewände verputzt und verfliest sind, werden nach dem Entfernen einer an dem Anschlußstück 1 befestigten Einbauschablone wahlweise Zapfarmaturen 2 angeschlossen. Die Zapfarmatur 2 wird dabei mit einem Flansch 22 in eine Aufnahme 13 an das Anschlußstück 1 unter Zwischenlage einer Dichtung eingefügt und mit Schrauben 23, die in Gewindebohrungen 14 eingedreht werden, dicht fi-

Zur Abdeckung und Abdichtung der Öffnung 51 in der Gebäudewand 5 ist eine Rosette 3, die mit einem Halter 4 auf der Zapfarmatur befestigbar ist, vorgesehen. Der Halter 4 ist rohrschellenartig und zweiteilig ausgebildet, wobei zwischen dem Halter 4 und der Zapfarmatur 2 ein Ring 44 aus Kunststoff angeordnet ist, dessen Mantelfläche 441 ballig ausgebildet ist, so daß Winkelabweichungen zwischen der Achse der Zapfarmatur 2 und der Gebäudewand 5 ausgeglichen werden können. An der einen Hälfte des Halters 4 ist ein U-förmiger Haken 42 ausgebildet, in den die andere Hälfte mit einem mäanderförmigen Teil 43 einhängbar ist, so daß mit einer Spannschraube 41 der Halter 4 auf der Zapfarmatur 2 verspannbar ist. Der Halter 4 ist dabei radial aus der Rosette 3 herausgeführt und weist in diesem Bereich einen Ablagebügel 45 für eine Handbrause auf. Der Hal ter 4 ist dabei mit radial vorstehenden Elementen, wie Ablagebügel 45 und/oder besonders ausgebildete Laschen 47, versehen, die beim Verschieben auf dem zylindrischen Gehäuse gegen die Gebäudewand 5 an dessen Oberfläche zur Anlage gelangen und somit die Verschiebbarkeit begrenzen. Die Rosette 3 hat zur Aufnahme der vorstehenden Elemente entsprechende Ausnehmungen, so daß mit einem, z.B. aus Moosgummi bestehenden Dichtring 35 eine gute Abdichtung zur Gebäudewand 5 erzielbar ist, aber die Einleitung für den Rosettenwerkstoff schädlicher Spannungen vermieden wird.

Nach der Befestigung des Halters 4 kann die Rosette 3 mit Hilfe eines Radialschlitzes 33 radial über das Gehäuse der Zapfarmatur 2 geschoben werden. Zur guten Dichtung ist auf dem Gehäuse der Zapfarmatur 2 ein Abdichtring 21 verschiebbar

45

20

angeordnet, auf den die Rosette 3 mit dem Radialschlitz 33 aufgeschoben wird. Zur Abdichtung des Radialschlitzes 33 kann danach ein Einschubteil 31 radial in die Rosette 3 eingeschoben werden. Zur Halterung sind hierbei Führungen 32 an dem Einschubteil 31 und der Rosette 32 ausgebildet. Zur Sicherung des Einschubteils 31 in der Stecklage können zur Verrastung Schnappnasen (in der Zeichnung nicht dargestellt) an der Rosette 3 und/oder dem Einschubteil 31 ausgebildet sein. Hiernach kann mit Hilfe der Schrauben 34 die Rosette 3 an dem Halter 4 in Gewindebohrungen 46 befestigt und mit dem Dichtring 35 an der Gebäudewand 5 zur Anlage gebracht werden, so daß die Öffnung 51 in der Gebäudewand 5 dicht und in ansprechender Form abgedeckt ist, wie es insbesondere aus Figur 2 der Zeichnung zu entnehmen ist.

Ansprüche

- 1. Anschlußvorrichtung für Wasserzapfarmaturen mit einem in oder auf der Gebäudewand etc. angeordneten Anschlußstück, an dem die Wasserversorgungsrohrleitungen anschließbar sind und an dem die aus der Gebäudewand vorstehende Zapfarmatur befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Zapfarmatur (2) einen etwa zylindrischen Gehäuseteil aufweist, auf dem ein als Rohrschelle ausgebildeter, im Durchmesser geteilter Halter (4) befestigbar ist, an dem eine Rosette (3) zur Abdekkung und Abdichtung des Anschlußstücks (1) in der Gebäudewand (5) fixierbar ist.
- 2. Anschlußvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rosette (3) einen Radialschlitz (33) aufweist, so daß sie radial über das Gehäuseteil der Zapfarmatur schiebbar ist und der offene Schlitzbereich mit einem Einschubteil (31) verschließbar ist.
- 3. Anschlußvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Hälften des rohrschellenartigen Halters (4) an der einen Seite scharnierartig verbunden und an der anderen Seite mit einer Spannschraube (41) zusammenpreßbar sind.
- 4. Anschlußvorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die scharnierartige Verbindung mit Hilfe eines, an der einen Hälfte ausgebildeten U-förmigen Hakens (42), in den die andere Hälfte mit einem mäanderförmigen Teil (43) einhängbar ist, erfolgt.
- 5. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Zapfarmatur (2) und dem Halter (4) ein Ring (44), beispielsweise aus Kunststoff, angeordnet ist, dessen äußere Mantelfläche (441) ballig ausgebildet ist, so daß Winkelabweichungen zwischen der

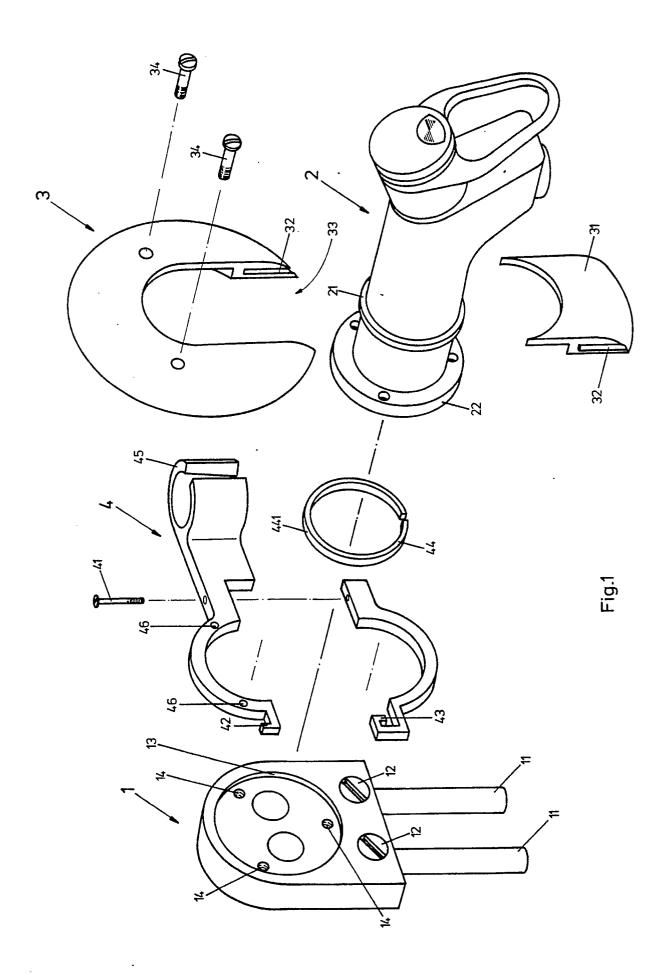
- Zapfarmatur (2) und der Gebäudewand (5) ausgleichbar sind.
- 6. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Rosette (3) mit Schrauben (34) an dem Halter (4) befestigbar ist.
- 7. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Halter (4) radial aus dem Bereich der Rosette (3) herausgeführt ist und einen Ablagebügel (45) für eine Handbrause hat.
- 8. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß zur dichten Aufnahme der Rosette (3) auf der Zapfarmatur (2) ein Abdichtring (21) vorgesehen ist.
- 9. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Rosette (3) aus Kunststoff hergestellt ist und das Einschubteil (31) mit Führungen (32) in der Rosette (3) gehalten ist.
- 10. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Einschubteil (31) mit Schnappzungen in der Stecklage in der Rosette (3) verrastet ist.
- 11. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Halter (4) auf dem zylindrischen Gehäuseteil verschiebbar ist, so daß unterschiedliche Einbautiefen in Relation zur Oberfläche der Gebäudewand (5) ausgleichbar sind.
- 12. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Halter (4) radial vorstehende Elemente aufweist, derart, daß der Halter (4) bei einem Verschieben auf dem Gehäuseteil an der Oberfläche der Gebäudewand (5) zur Anlage gelangt und somit die Verschiebbarkeit limitiert, und die Rosette (3) entsprechende Ausnehmungen aufweist, so daß mit dem Dichtring (35) eine Abdichtung an der Gebäudewand (5) erzielt wird, aber die Einleitung für den Rosettenwerkstoff schädlicher Spannungen vermieden wird.

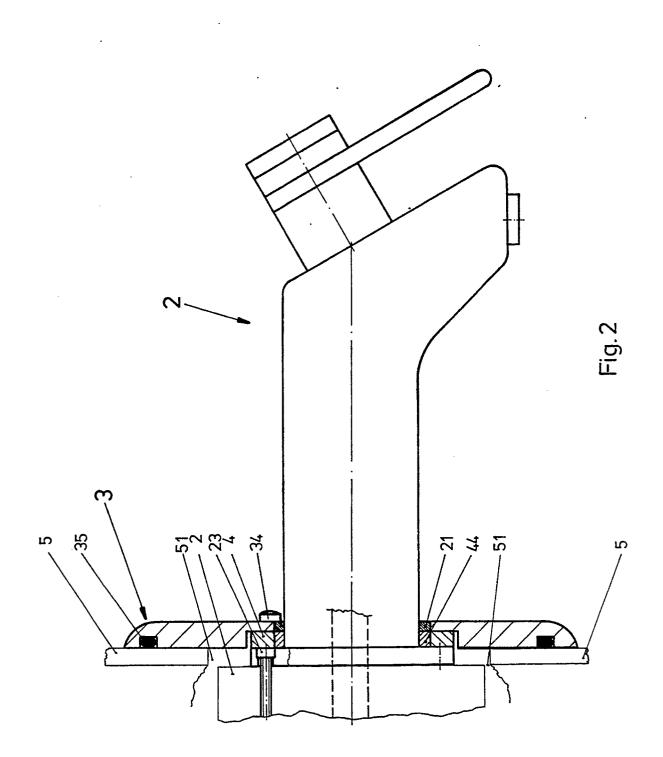
3

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 90 10 3819

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments m		Betrifft	KLASSIFIKATION DER	
	der maßgeblichen T	eile	Anspruch	ANMELDUNG (Int. Cl.5)	
X	US-A-2594843 (BARFUS)	. 2 7.41. 72.	1	E03C1/042	
1	* Spalte 2, Zeile 7 - Spalt Figuren 1-3 *	e 3, Zeile /3;			
A	riguren 1-3		11		
	v				
A .	US-A-4407023 (NOTRON)		2, 9, 10		
	* Figur 1 *				
	US-A-4433860 (LINDQUIST)		3, 4		
	* Spalte 2, Zeilen 18 - 32;	Flauren 1 2 *	3, 4		
	oparice 2, 2011th 10 52,	riguien 1, 2		•	
A	US-A-3167855 (MOEN)		6, 8		
	* Spalte 2, Zellen 52 - 64;	Figur 1 *			
A	US-A-4739596 (CUNNINGHAM)				
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5	
				E000	
				E03C F16L	
				FIOL	
			:		
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde für	alle Patentansprüche erstellt			
Recherchesort Abso		Abschlußdstum der Recherche		Prüfer	
DEN HAAG 12		12 JULI 1990	BIRD C.J.		
F	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU	MENTE T: der Erfindung	zugrunde liegende	Theorien oder Grundsätze	
X : von	besonderer Bedeutung allein betrachtet	E: älteres Patento nach dem Ann	eldedatum veröffen	itlicht worden ist	
Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		iner D : in der Anmeld	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
A: tech	nologischer Hintergrund	*************			
U: nich	stschriftliche Offenbarung schenliteratur	&: Mitglied der g Dokument	ieschen Patentiami	lie, übereinstimmendes	

1